



VORBERICHT

für die 5. Sitzung des
Kulturausschusses des Bayerischen Städtetags
am 16. November 2016 in Bamberg

Referent
Telefon
Telefax
E-Mail

Dr. Achim Sing
089 290087-13
089 290087-63
achim.sing@bay-staedtetag.de

Az.
Nr.

E 050/17-214-006-005
146/16 Si/Bau

Datum

31. Oktober 2016

TOP 6

Änderung der Förderrichtlinien Kulturfonds Bayern

Nach einer Befassung in seiner Sitzung vom 12. Juli 2016 in Memmingen hat der Vorstand des Bayerischen Städtetags angeregt, beim Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine Änderung der Förderrichtlinien herbeizuführen. Dies geschieht auf der Basis der ausführlichen Beratungen im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags (**Anlage 1**).

Die Geschäftsstelle hat in einem Schreiben an Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle eine Änderung der Förderrichtlinien des Kulturfonds vorgeschlagen, damit künftig mehrjährige Zuwendungen ohne Befristung eine gewisse Nachhaltigkeit in künstlerischen Projekten und kulturellen Initiativen ermöglichen, etwa im Netzwerk Bayerischer Städte für STADTKULTUR. Darüber hinaus sollen künftig auch freie Gruppen und Initiativen aus der freien Szene, die in München oder Nürnberg tätig sind, eine Möglichkeit erhalten, Mittel aus dem Kulturfonds zu beantragen.

Staatsminister Spaenle hat sich in einem Brief vom 2. September 2016 geäußert (**Anlage 2**): Er verteidigt darin die bestehenden Fördervoraussetzungen des Kulturfonds Bayern.

Der Kulturfonds Bayern dient laut Spaenle nach seinem Ursprungszweck dazu, kulturelle Investitionen und innovative Projekte vor allem in der Fläche Bayerns zu fördern. Daher würden vor allem neue Veranstaltungsformate eine Anschubfinanzierung und Starthilfe erhalten. Wiederholungen würden nicht mehr gefördert. Eine Ausnahme seien Sonderprojekte, Jubiläen und Sonderausstellungen. Eine Institutionalisierung der Kulturfonds-Förderungen solle vermieden werden. Außerdem würde die Abschaffung der zeitlichen Befristung zu einer Überlastung des Kulturfonds führen, so dass die derzeit knapp 8 Millionen Euro jährlich nicht mehr auskömmlich wären. Der Verein STADTKULTUR habe in der Vergangenheit wiederholt Förderungen des Kulturfonds Bayerns er-

halten. Spaenle: „Bei Projektanträgen, die sich sowohl inhaltlich als auch örtlich deutlich von anderen bzw. früheren Projekten des gleichen Maßnahmeträgers unterscheiden, liegen keine Wiederholungsprojekte und damit auch kein Förderverbot vor.“

Der Minister bittet trotz seiner persönlichen Bindung als Münchner um Verständnis, dass die Förderbeschränkungen für München und Nürnberg nicht aufgehoben werden. Der Bayerische Landtag habe am 20. Juli 2016 einen Antrag auf Ausweitung der Kulturfonds-Förderung auf Projekte der freien Szene aus München und Nürnberg mehrheitlich abgelehnt.

Der Staatsminister verweist auf die Ursprungsgeschichte des Kulturfonds Bayern, wonach die Privatisierungserlöse ein Gegengewicht zu den Ballungsräumen München und Nürnberg in der kulturellen Infrastruktur in allen Regionen Bayerns schaffen sollen: „Da die kulturelle Infrastruktur in München und Nürnberg bereits sehr gut ausgestattet ist, besteht hier nach wie vor kein zusätzlicher Förderbedarf aus dem Kulturfonds Bayern.“ Künstlerinnen und Künstler der freien Szene aus München und Nürnberg seien nicht per se von einer Kulturfonds-Förderung ausgeschlossen: „Maßgeblich ist hier der Veranstaltungsort, nicht jedoch der Wohnsitz des Künstlers.“ Darüber hinaus habe der Freistaat aus dem Kulturfonds ein bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler (Mietkostenzuschüsse) aufgelegt. Der Minister verweist auf die begrenzten Mittel des Kulturfonds. Das Antragsvolumen übersteige die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Daher könne eine Erweiterung des Fördergebiets auf Projekte in München und Nürnberg dazu führen, dass in anderen bayerischen Landesteilen weniger Fördermittel zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen



Bayerischer Städtetag Postfach 100254 80076 München

Herrn Staatsminister
Dr. Ludwig Spaenle, MdL
Bayerisches Staatsministerium für Bildung
und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München

Referent
Telefon
Telefax
E-Mail

Dr. Achim Sing
089 290087-13
089 290087-63
achim.sing@bay-staedtetag.de

Az.
Nr.

A 316/06-005-003
210/10 Si/Mu

Datum

21. Juli 2016

Änderung der Förderrichtlinien Kulturfonds Bayern

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 in Memmingen hat der Vorstand des Bayerischen Städtetags über eine Änderung der Förderrichtlinien des Kulturfonds Bayern beraten.

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags regt eine Änderung der Förderrichtlinien des Kulturfonds an, damit mehrjährige Zuwendungen ohne Befristung eine gewisse Nachhaltigkeit in künstlerischen Projekten und kulturellen Initiativen, etwa dem Netzwerk bayerischer Städte für Stadtkultur möglich machen.

Darüber hinaus sollen künftig auch freie Gruppen und Initiativen aus der freien Szene, die in München oder Nürnberg tätig sind, eine Möglichkeit erhalten, Mittel aus dem Kulturfonds zu beantragen.

Dieser Vorschlag beruht auf eingehenden Beratungen im Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags. Die positiven Wirkungen des Kulturfonds Bayern wirken hilfreich für Projekte unterschiedlicher Art und bereichern die kulturelle Landschaft Bayerns. Der 1996 im Zuge der „Offensive Zukunft Bayern“ geschaffene Kulturfonds hat sich als bewährte Fördermöglichkeit für kulturelle Projekte in ganz Bayern etabliert. Zu begrüßen ist aus Sicht des Bayerischen Städtetags, dass der Kulturfonds inzwischen ein fester staatlicher Haushaltsansatz geworden ist.

In der Praxis zeigt sich, wie schwierig die Erfüllung der Kriterien zwischen Wiederholung eines Projekts und Innovation eines Projekts ist: Daher sollten die Förderrichtlinien künftig ohne Befristung auskommen. Es ist in der Praxis nicht zielführend, wenn etwa Projekte von STADTKULTUR nicht mehr weiter gefördert werden können, weil derselbe Antragsteller bereits in den Vorjahren eine Förderung erhalten hat. Gerade die Projekte von STADTKULTUR sind innovativ mit ihren jeweils neuen Leitmotiven. Alle zwei Jahre koordiniert und organisiert das Städtenetzwerk aus derzeit 51 Städten und Gemeinden ein Kulturfestival mit eigenem Programm und jeweils innovativen Ansätzen. Nach den Literaturlandschaften Bayern, Kunsträume Bayern, Literatur-Up-Date, Stadt.Geschichte.Zukunft und Lokalklang steht nun im Jahr 2016 unter dem Motto „Gewebe. Textile Projekte“ die bildende und angewandte Kunst im Mittelpunkt.

Der Kulturausschuss des Bayerischen Städtetags regt an, dass künftig auch freie Gruppen, die in München und Nürnberg kulturell und künstlerisch tätig sind, eine Möglichkeit erhalten, Mittel aus dem Kulturfonds zu beantragen. Den Mitgliedern des Kulturausschusses ist die Entstehungsgeschichte des Kulturfonds bewusst: Der Kulturfonds ist 1996 eingerichtet worden, um bayernweit einen „Ausgleich“ für die Investitionen in die neuen Bauten der Pinakothek der Moderne in München und das Museum für Kunst und Design in Nürnberg zu schaffen. Der Kulturreferentin von Nürnberg und dem Kulturreferenten von München geht es nicht darum, dass kommunale Einrichtungen in München und Nürnberg vom Kulturfonds profitieren, sondern ausdrücklich Initiativen aus der Freien Szene. Die Mitglieder des Kulturausschusses des Bayerischen Städtetags unterstützen diese Ansicht. Der Vorstand hat sich dem angeschlossen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister,
wir würden uns freuen, wenn die Änderungsvorschläge des Bayerischen Städtetags berücksichtigt werden könnten.

Für weitergehende Nachfragen oder Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister
Vorsitzender



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



**Der Bayerische Staatsminister für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig Spaenle, MdL

8:

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Bayerischer Städtetag
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Postfach 10 02 54
80076 München

Eingang - BSSt	
07. SEP. 2016	
Vors	
GF	
Ref	
Tgb	2101/10



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
A 316/06-005-003, 210/10 Si/Mu
21.07.2016

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
X.7-K0312/37/5
M-Nr.: 1699

München, 2. September 2016
Telefon: 089 2186 2346

**Kulturfonds Bayern;
Änderung der Förderrichtlinien**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 21. Juli 2016 danke ich Ihnen. Mit den darin enthaltenen Anregungen des Bayerischen Städtetags zur Änderung der Fördervoraussetzungen des Kulturfonds Bayern hat sich das Staatsministerium intensiv befasst. Ich darf Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Zeitliche Befristung:

Der Kulturfonds Bayern wurde seinerzeit geschaffen, um kulturelle Investitionen und innovative Projekte nichtstaatlicher Träger bayernweit und mit besonderem Nachdruck in der Fläche zu fördern. Daher wurden Betriebskostenzuschüsse (institutionelle Förderung) ebenso wie die Förderung bereits bestehender und regelmäßig wiederkehrender Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen von einer Kulturfonds-Förderung ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass neue Veranstaltungsformate aus dem Kulturfonds im ersten und ggf. noch im zweiten Veranstaltungsjahr eine Anschubfinanzierung/Starthilfe erhalten

können, weitere Wiederholungen jedoch nicht mehr gefördert werden. Eine Ausnahme hiervon stellen Sonderprojekte (z.B. Musikveranstaltungen anlässlich eines Komponistenjubiläums), Jubiläumsveranstaltungen mit herausgehobenem Jubiläumsprogramm oder herausragende Sonderausstellungen aus dem Bereich zeitgenössischer Kunst oder eines nichtstaatlichen Museums dar, die aus dem laufenden Ausstellungsbudget nicht zu finanzieren wären; um eine Institutionalisierung der Kulturfonds-Förderungen zu vermeiden ist auch hier nach maximal drei Veranstaltungsjahren eine Förderpause einzuhalten.

Die Abschaffung der zeitlichen Befristung würde zu einer deutlichen Überlastung des Kulturfonds führen, der derzeit mit Haushaltsmitteln von knapp 8 Mio. € jährlich ausgestattet ist. Durch die geltende Beschränkung bleibt der Verfügungsrahmen langfristig für neue und innovative Projektideen und Veranstaltungsformate erhalten.

Mit diesem Thema hat sich erst kürzlich der Wissenschafts- und Kunstausschuss des Bayerischen Landtags befasst und kam zu dem Ergebnis, an den geltenden Fördervoraussetzungen festhalten zu wollen.

Für zahlreiche bewährte Veranstaltungen und Veranstaltungsformate bestehen zudem anderweitige Fördermöglichkeiten aus dem Staatshaushalt, wie z.B. für Veranstaltungen zur Literaturvermittlung, für musikalische Veranstaltungsreihen insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik, für Sammelausstellungen und Symposien bildender Künstler sowie für Projekte des internationalen kulturellen Ideenaustausches.

Der von Ihnen angesprochene Verein STADTKULTUR e.V. hat in den vergangenen Jahren wiederholt von Förderungen des Kulturfonds Bayern profitiert. Bei Projektanträgen, die sich sowohl inhaltlich als auch örtlich deutlich von anderen bzw. früheren Projekten des gleichen Maßnahmeträgers unterscheiden, liegen keine Wiederholungsprojekte und damit auch kein Förderverbot vor.

Beschränkung des Fördergebiets

Durch die dezentrale Ausrichtung des Kulturfonds Bayern sollte ein Gegengewicht zu den in die Ballungsräume München und Nürnberg geflossenen Privatisierungserlösen Teil II geschaffen werden. Ziel des Kulturfonds war und ist die Verbesserung der kulturellen Infrastruktur in ganz Bayern. Aufgrund eines Volksentscheids wurde zwischenzeitlich die Aufnahme des Grundsatzes, wonach im ganzen Freistaat in allen Landesteilen gleichwertige Lebensbedingungen gefördert und gesichert werden sollen, in die Bayerische Verfassung aufgenommen. Da die kulturelle Infrastruktur in München und Nürnberg bereits sehr gut ausgestattet ist, besteht hier nach wie vor kein zusätzlicher Förderbedarf aus dem Kulturfonds Bayern.

Künstlerinnen und Künstler der freien Szene mit Wohnsitz in München und Nürnberg sind nicht per se von einer Kulturfonds-Förderung ausgeschlossen. Aus dem Kulturfonds findet allgemein keine unmittelbare Förderung von Künstlern und Künstlerinnen statt, insbesondere keine laufende, jedoch können die von Künstlern und Gruppierungen veranstalteten Projekte (Konzert, Theaterproduktionen, Ausstellungen etc.) gefördert werden. Das Fördergebiet umfasst ganz Bayern, ausgenommen sind lediglich Maßnahmen in München und Nürnberg. Maßgeblich ist hier der Veranstaltungsort, nicht jedoch der Wohnsitz des Künstlers.

Der Freistaat Bayern hat aus Mitteln des Kulturfonds zudem das Bayerische Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler (Mietkostenzuschüsse) aufgelegt, das keinen Förderausschluss für Künstlerinnen und Künstler aus München und Nürnberg enthält. Für Bildungsprojekte aus München und Nürnberg besteht beim Bildungskulturfonds ebenfalls keine Förderbeschränkung. Zudem können aus dem Kulturfonds Projekte mit landesweiter Bedeutung gefördert werden, auch wenn der Projektträger seinen Sitz in München oder Nürnberg hat oder die Veranstaltung auch in diesen Städten durchgeführt wird.

Die Mittelausstattung des Kulturfonds ist leider begrenzt. Das Antragsvolumen übersteigt regelmäßig die zur Verfügung stehenden jährlichen Haushaltsmittel, so dass eine Erweiterung des Fördergebiets durch eine Öffnung für Projekte in München und Nürnberg unweigerlich zur Reduzierung der Fördermittel für Projekte in anderen bayerischen Landesteilen führen würde.

Abschließend darf ich festhalten, dass mir die Kunstszene an meinem Wohnort München sowie in Nürnberg durchaus auch persönlich sehr am Herzen liegt. Aufgrund der Ihnen dargelegten Gründe bitte ich jedoch um Verständnis, dass ich eine Änderung der geltenden Förderbeschränkungen des Kulturfonds Bayern derzeit nicht in Erwägung ziehe. Im Übrigen hat auch der Bayerische Landtag erst am 20. Juli 2016 einen Antrag auf Ausweitung der Kulturfonds-Förderung auf Projekte der freien Szene aus München und Nürnberg mehrheitlich abgelehnt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Spaenle